

## Satzung

### der Gemeinde Elchesheim-Illingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) und § 1 der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13.2.1976 (Ges.Bl. S 177) hat der Gemeinderat am 19. November 1979 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit sondergesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung der Gemeinde Elchesheim-Illingen vom 2. Juli 1971 wird aufgehoben.

Elchesheim-Illingen, den 19. November 1979

  
(Bürgermeister)

- I. Anschlag an der Verk. Tafel  
am 24.11.1979 (Rathaus Elchesheim-Illingen)
  - II. Hinweis im Gem. Anzeiger am 23.11.1979
  - III. Abnahme am 3.12.79
  - IV. Mehrfertigung an das Landratsamt  
-Kommunalamt- Rastatt am 6.12.79
  - V. z.d.A.
- 